Jugend- und Familienberatungszentrum
Mössingen

Autonomie und Konfliktlösung

Spezialisierte Jugendberatung im Landkreis Tübingen

Immer online?

Ob die anderen mich mögen?

Immer Stress mit Papa

Wie lange darf ich abends raus?

Meine Freundin ritzt sich

Hilfe meine Eltern trennen sich!

Kein Plan!

Ob ich die Schule packe?

Was Sie hier erwartet:

Erster Teil:

1. Spezialisierte Jugendberatung in Tübingen: Struktur, Angebot
2. Jugendliche in Beratung: Autonomie und Konfliktlösung – Bindungsbasierte Behandlung Jugendlicher und ihrer Familien
3. Methoden
4. Zugänge für Jugendliche
5. Rechtsfragen in der Jugendberatung
6. Extras

Zweiter Teil: Austausch zu Erfahrungen mit Jugendberatung

1. Spezialisierte Jugendberatung im Landkreis Tübingen - Struktur

Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

- Kreis Tübingen mit ca. 230.000 Einwohner:innen
- Drei regionale Jugend- und Familienberatungszentren in Trägerschaft des Landkreises
- sowie zwei weitere Erziehungsberatungsangebote in kirchlicher/freier Trägerschaft

- In den drei Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ) jeweils mindestens zwei spezialisierte Jugendberater:innen
- die Jugendberatung wird geschlechtergerecht durch männliche und weibliche Beratungsfachkräfte angeboten
- Gemeinsames Jugendberatungsteam der drei JFBZ

  Besprechung von Jugendberatungs-Fällen, Austausch jugendspezifischer Themen und Pflege jugendspezifischer Kooperationen

Angebot der Jugendberatung

- Für Jugendliche und Junge Volljährige bis 21 Jahre
- und für deren Eltern
- „Alles aus einer Hand“ - Bandbreite der Beratungsthemen
- Einzelsettings und Familiensetting
- „Kooperation Alkoholintoxikation“
- Pubertätsabende für Eltern

2. Jugendliche in Beratung: Autonomie und Konfliktlösung

2.1. Autonomie und Bindung Basierend auf Zimmermann & Iwansky 2014*

Entwicklungsaufgabe im Jugendalter ist weniger „Ablösung“ sondern eher

„Autonomie“

* Zimmermann P., Iwansky A. (2014) in Brisch, K.-H. (Hg): Bindung und Jugend, Klett-Cotta, Stuttgart, S. 12-35

Autonomie:

Autonomie zeigt sich darin, dass Menschen eigene Absichten, Ziele, Interessen entwickeln und versuchen, diese auch im Handeln umzusetzen

Gegensatz von Autonomie: Heteronomie

(Kontrolle des Verhaltens durch äußere Gegebenheiten)

Nicht Bindung!

Autonomie und Bindung

Eine **sichere Bindung** ist die beste Grundlage für **gelingende Autonomieentwicklung**.

Sichere Basis ⇄ Exploration

Unsichere Bindungsmuster sind in Bezug auf Autonomie entwicklungshemmend

(unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, desorganisiert)

Jugendliche und Bindung

Auch wenn Jugendliche nach außen hin gerne ihre Distanz zu ihren Bezugspersonen betonen:

Das Bedürfnis nach Bindung bleibt im Jugendalter bestehen

„Im Bindungs-IAT, den man bewusst nicht fälschen oder beeinflussen kann, ergab sich ***keine signifikante Altersveränderung*** *für die* ***Vertrauensbeziehung zur Mutter*** *und eine* ***Zunahme der impliziten Bindungssicherheit zum Vater*** *über das Jugendalter“*

Zimmermann & Iwansky 2014, S. 17

- Bindungssystem ist auch bei Jugendlichen aktivierbar:
- Vor allem **bei intensiven negativen Situationen und wenn diese die eigene Regulationsfähigkeit übersteigen**
- Solche Situationen sind im Jugendalter nicht selten!
- Der Wunsch nach Nähe wird von Jugendlichen aber nach außen ungern zur Schau gestellt
- die **Äußerung von Bindungsbedürfnissen** fällt Jugendlichen oft schwerer

- Jugendliches Bindungsverhalten: weniger Suche nach körperlicher Nähe zur Bindungsperson
- eher **kommunikativer Austausch** über emotionale Befindlichkeiten und Frustrationen
- **Gleichaltrige** übernehmen zusätzlich die Rolle als Bindungsperson
- **Sicher gebundene** Jugendliche zeigen nicht weniger Widerspruch gegenüber ihren Eltern, aber verträglichere Autonomie
- **unsicher gebundene** Jugendliche zeigen eher feindselige Autonomie

z.B. Scheidung der Eltern: klarer Risikofaktor für Bindungsunsicherheit im Jugendalter

Erfahrungen von Unterstützung und Zurückweisung durch die Eltern, die Kinder ***bis ins Jugendalter*** machen, bestimmen die **Bindungsqualität**

Beratung im Jugendalter kann die Bindungsqualität fördern!

Interessant für die Beratung:

- Jugendliche mit **unsicher-vermeidender** Bindungsrepräsentation **minimieren** oft im Beratungsgespräch eigene Symptome, Belastungen, oder problembehaftetes Verhalten und Erleben
- Jugendliche mit **unsicher-ambivalenter** Bindungsrepräsentation **intensivieren** diese eher

Weiterentwicklung des Bindungssystems – hin zu mehr eigenständiger Emotionsregulation und Autonomie

„Jugendliche haben (…) verinnerlicht, wie die Bindungspersonen jeweils reagieren werden, wenn sie emotional belastet sind und dies zeigen würden.“

So stabilisieren sich **internale Arbeitsmodelle**, die dann zunehmend die Verhaltenssteuerung übernehmen.

(Zimmermann & Iwansky 2014, S. 17)

2.2. Bindungsbasierte Behandlung Jugendlicher und ihrer Familien Kobak, Grasseti & Close, 2014*

- Im Jugendalter Verlagerung des Schwerpunktes elterlicher Unterstützung **von „Schutz“ zu „Autonomieförderung“**
- Relevant ist elterliche Einschätzung der Selbstregulierungsfähigkeit des Jugendlichen
- Dafür sind **permanente Kommunikation und Aushandeln** nötig
- Missglückte Autonomieverhandlungen führen zu Vertrauensverlust
- **Symptomatik** bei Jugendlichen weist hin auf gestörte Kommunikation und möglicherweise gefährdete Bindungsbeziehung

*Kobak R., Grasseti S. N., Close H. A. (2014) in Brisch, K.-H. (Hg): Bindung und Jugend, Klett-Cotta, Stuttgart, S. 93-111

- Bei der Bindungsbasierten Behandlung wird der Fokus auf die **Bindungsbedürfnisse des Jugendlichen** und die feinfühlige Reaktion der Eltern gerichtet (das **„caregiving system“** der Eltern).
- Der Rückgang der Symptome beim Jugendlichen gilt als **Nebenprodukt** der zunehmenden Sicherheit der Bindungsbeziehung zwischen den Beteiligten.

Symptomatischer Zyklus

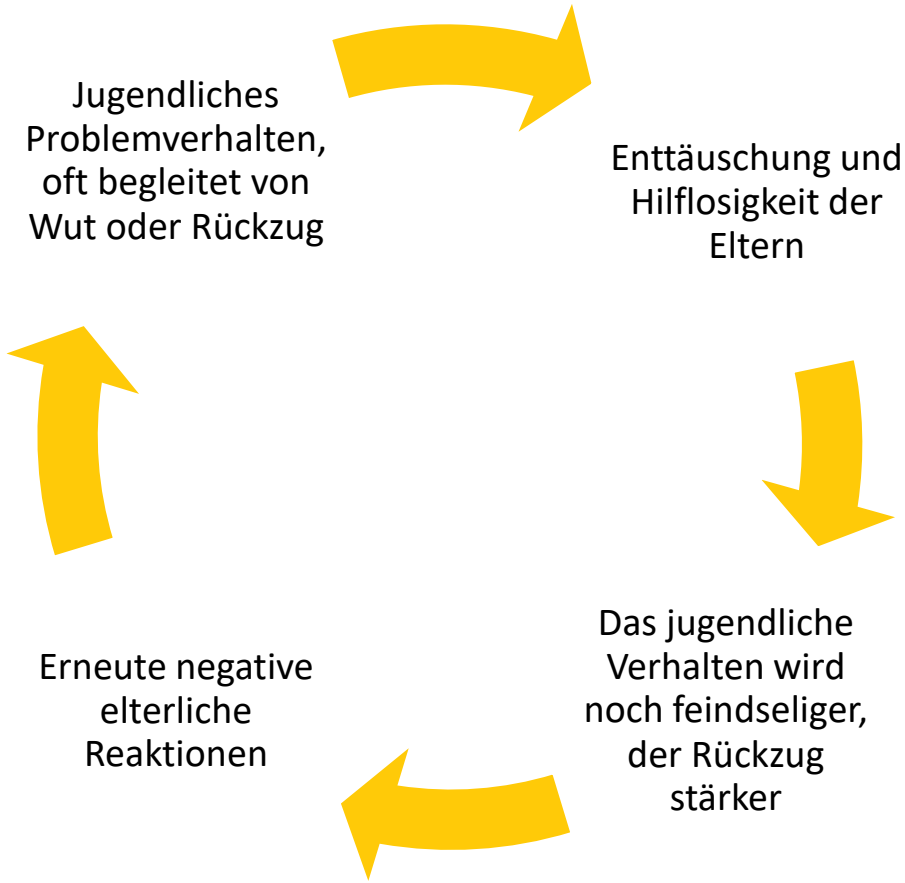

Eltern-Jugendlichen-Beziehung: Abwärtsspirale

- Problematische Verhaltensweisen der Heranwachsenden: **Leidensdruck** und **Bedürfnis nach Unterstützung** durch die Eltern
- Eltern: **erkennen das Bedürfnis nicht**, weil die Symptome ihren Blick verstellen

↓

Bindungsverletzungen und Empathieversagungen

Bindungsbasierte Behandlung: Drei Schritte

Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

Schritt 1: Aktivierung der Bindungssysteme und Festlegung eines Skripts der sicheren Basis

Einzelarbeit mit Jugendlichen	Einzelarbeit mit Eltern	Eltern-Jugendlichen-Setting
Bewusstmachen von Bindungsbedürfnissen, Einschätzung des Bindungsbedürfnisses der Jugendlichen	Anleitung der Eltern, die Anzeichen von Bedrängnis und Hilfsbedürftigkeit ihres Jugendlichen zu „lesen“ und entsprechend zu reagieren Aktivierung des „caregiving system“	Die Aufmerksamkeit wird auf die fehlgeschlagene Kommunikation und den Leidensdruck der Jugendlichen gerichtet. Jugendliche werden ermuntert, sich an die Eltern zu wenden. Die Eltern werden angeleitet, mit dem Skript der sicheren Basis die Bindungsbedürfnisse zu beantworten

Schritt 2: Reflexion über Bindungsverletzungen und Empathieversagungen

Einzelarbeit mit Jugendlichen	Einzelarbeit mit Eltern	Eltern-Jugendlichen-Setting
Jugendliche lernen ihre Bedürfnisse und ihre Reaktionen auf Bindungsverletzungen neu zu deuten. Z.B. Identifizierung negativer Erwartungen, Betrachtung von Konflikten vor dem Hintergrund des symptomatischen Zyklus	Eltern identifizieren die Probleme ihrer Kinder als verzerrte Äußerung ihrer Bindungsbedürfnisse. Damit können sie sich von ihrem Gefühl der Enttäuschung und Hilflosigkeit distanzieren.	

Voraussetzung für diesen Schritt: Gefühl der Sicherheit bei allen Beteiligten, Blick mit Abstand, Achtsamkeit und Akzeptanz auf die Vergangenheit

Schritt 3: Revision und Wiederherstellung – Erprobung und Festigung des neuen Verständnisses

Einzelarbeit mit Jugendlichen	**Einzelarbeit mit Eltern**	**Eltern-Jugendlichen-Setting**
Einüben von unmittelbarem Anzeigen eigener Bindungsbedürfnisse, auch durch andere Kommunikation mit den Eltern	Einüben von „Lesen“ und Deuten jugendlicher Bindungsbedürfnisse und feinfühliger Reaktion darauf. Einüben anderer Kommunikation mit den jugendlichen Kindern	Anleitung der Beteiligten, evtl. in Einzelsitzungen vorbereitet, zu „heilendem Gespräch“, das in offener Kommunikation Bindungsverletzungen und Bindungsbedürfnisse thematisiert. Offenheit der Jugendlichen, Akzeptanz und Würdigung durch die Eltern. Einüben neuer Muster.

Schritt 3:

- Im ***Einzelsetting*** mit Jugendlichen oder Eltern erkennen die Beteiligten diese Erfahrungen **auch in der therapeutischen Beziehung** und werden ermutigt, das neue Verständnis in der Familie zu erproben und Erfolge und Misserfolge zu reflektieren.

- **Revision der negativen Erwartungen**, die das innere Arbeitsmodell der Jugendlichen oder der Eltern prägten

- Wiederherstellung eines stabilen Bindungsgeschehens

2.3. Einblick in die Beratungspraxis:

Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

Mein Eindruck über die Jahre:

- fast alle Fälle lohnen sich, **mit dem bindungsbasierten Ansatz zu lesen**
- In meinen Jugendberatungen tauchen sehr oft zumindest Elemente des Konzepts auf
- **Einschränkung**: wenn Bezugspersonen extrem schwach oder belastet sind, ist ihr Fürsorgesystem nicht funktionsfähig, die Jugendlichen wissen, dass sie von ihren Eltern kaum oder nichts erwarten können
- Dabei sind i.d.R. **desorganisierte Bindungsmuster** zu erkennen

Beispielhaft ein aktueller Fall, in dem diese Elemente auftauchen:

Eltern kommen zur Beratung wegen Problemen mit ihrer 16-jährigen Tochter Annalena. Ihre Schulleistungen sind in den Keller gerutscht, sie zeigt oppositionelles Verhalten bei Lehrer:innen, fühlt sich nicht wohl in ihrer Klasse und mit ihren Mitschüler:innen. Die Eltern sind getrennt, leben aber in unmittelbarer Nähe, die Mutter hat vor zwei Jahren eine lebensbedrohliche Erkrankung überstanden.

Nach dem Elterngespräch kommt Annalena zum Einzelgespräch:
Es zeigt sich, dass die Kommunikation zwischen ihr und ihren Eltern gegen Null geht, seit der Erkrankung der Mutter hat sie sich ihre Welt bei Gleichaltrigen gesucht. Sie möchte Unterstützung, auch wegen häufiger Streits mit ihrer Mutter.

Beratung von Annalena und ihrer Familie

- Nach den beiden Einzelgesprächen gemeinsame Familiensitzungen
- Die Absprache eines regelmäßigen gemeinsamen Vater-Tochter-Abendessens eröffnete einen **neuen Kommunikationsraum**, auch zur situativen Abklärung von schulischer Unterstützung durch den Vater
- Es wurde ein **Schulklassenwechsel** initiiert, der Annalena einen Neustart ermöglichte
- Die ausfälligen Äußerungen Annalenas gegenüber der Mutter konnten in den **Kontext der schulischen Frustration** gesetzt und damit für die Mutter verständlicher werden.

- In einer als exemplarisch „**zur Förderung einer besseren Mutter-Tochter-Beziehung**“ gekennzeichneten **Vereinbarung zur Mithilfe im Haushalt** erfüllte die 15-Jährige sofort alle Bedingungen. Die Mutter war überrascht.
- Annalena traute sich, im Familiengespräch ihren Wunsch nach Übernachtung beim Freund zu thematisieren
- Beide Elternteile konnten **mehr Verständnis für Annalenas Problemverhalten** entwickeln
- Daraufhin konnte sich Annalena besser zum Lernen motivieren, wurde vom Vater dabei unterstützt
- Weiteres Ziel: Beziehungsförderung von Mutter und Tochter

Verbesserung der Beziehung zwischen Annalena und ihren Eltern

Weitere Erfahrungen:

- Jugendliche können **auch in der Beratungsbeziehung Bindungserfahrungen** machen, wobei Vorrang immer die Beziehung zu den Eltern hat!
- Nicht hilfreich: Konkurrenz zu den Eltern
  Beraterin als „die bessere Mutter“ erschwert für Jugendliche Integration ihrer Erfahrungen

- **Ressourcen- und Lösungsblick der Beraterin**:
  inneres Bild von Potenzial der Jugendlichen/der Familie entwickeln
  „Möglichkeitsraum“ – wirkt sich nonverbal aus

Beispiel-Zitat aus unseren Pubertätsabenden:

„Was unsere Kinder in der Pubertät von uns brauchen, ab zwölf, 13, 14 Jahren, ist eigentlich nur das: zu wissen, auf dieser Welt gibt es einen oder zwei Menschen, die wirklich glauben, dass ich ok bin. Das brauchen sie.“

Jesper Juul: Pubertät - Wenn Erziehen nicht mehr geht, München 2010

3. Methoden …eine subjektive Auswahl

- Schematherapeutische Ansätze /Teilearbeit/Stuhldialoge
- Ressourcenkarten (aktuell der Renner…)
- Familienbrett
- Skalieren (von psych. Belastung, von Zielen,…)
- Zukunftsbild wie will ich in zehn Jahren leben
- Was würdest du mit Lottogewinn machen
- Hypothetische Fragen
- Zeichnen von Problem- und Lösungsbild

Du bringst mich auf die Palme!

Eskalation von außen betrachtbar und Skalieren möglich

- Wann werde ich laut?
- Wann wird es verletzend? Rote Linie!
- wann evtl. handgreiflich?
- Bis zu welchem Punkt kann ich noch vernünftig denken?
- Aussteigen aus der Eskalation!

Elterncoaching: Autorität durch Beziehung nach Haim Omer*

Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

- Aus Eskalation aussteigen

- Sich nicht mehr benutzen lassen

- Du bist mir wichtig – Beziehungsgesten

- Nicht Sieg oder Niederlage, sondern Konfliktlösung

- Hilfreiche Menschen einbeziehen

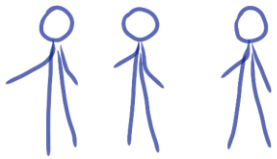

*Haim Omer, H., v. Schlippe A., Autorität durch Beziehung, Göttingen 2004, 2016

Emotionscoaching

Eltern brauchen Anleitung, wie sie auf die Gefühle ihrer Jugendlichen eingehen können

„Es geht nicht darum, dass Sie tun, was das Kind will, wenn es einen Wutanfall hat, sondern darum, dass Sie seine Frustration mitfühlen“

(Phlippa Perry, Berlin 2021)

4. Zugänge für Jugendliche

~~Erziehungsberatungsstelle~~

- Der **Name** der Beratungsstelle ist entscheidend!
- Wie erfahren Jugendliche vom Jugend- und Familienberatungszentrum?
  - über ihre Eltern
  - über Kooperationspartner, Multiplikatoren
  - über Gleichaltrige
  - Internet, Webseite
  - Flyer
  - aktive Werbung z.B. im Jugendhaus
- Für jugendliche **Selbstmelder** schneller Termin
- Bei **Anmeldung durch Eltern**: Bitte, dass Jugendliche gleich mitkommen!

5. Rechtsfragen in der Jugendberatung

- Beratung ohne Wissen der Eltern
- Schweigepflichtsentbindung durch Jugendliche

Beratung ohne Wissen der Eltern

- **Kinder und Jugendliche** haben Anspruch auf Beratung ohne Wissen der Eltern (Sorgeberechtigten), **wenn ansonsten der Beratungszweck vereitelt würde** (§ 8 Abs. 3 SGB VIII)
- „Not- und Konfliktlage“ ist weggefallen (KJSG, seit 5/2021)
- **Unabhängig vom Alter**, auch schon für Kinder
- Rechtsgüterabwägung: ist eine Ausnahme vom „Elternrecht“ (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG)
- Rechts-Kommentare: **Baldmöglich Eltern einbeziehen**
- Kinder und Jugendliche müssen von dieser Möglichkeit auch **wissen**!
- Wenn Eltern von Beratung erfahren, können sie diese untersagen

Schweigepflichtsentbindung durch Jugendliche

- Kinder und Jugendliche haben ein **eigenes „informationelles Selbstbestimmungsrecht“,** wenn sie die nötige Einsichtsfähigkeit haben (im Einzelfall zu prüfen)
- Eltern können nicht statt ihrer Jugendlichen eine Entbindung von der Schweigepflicht geben, **das Nein der (einsichtsfähigen) Jugendlichen ist bindend**
- Jugendliche sollten entsprechende Formulare immer auch **mit unterschreiben**

6. Extras

- Pubertätsabende für Eltern
- Kooperation Alkoholintoxikation
- Suizidalität bei Jugendlichen
- Eigene Wohnung für Jugendliche

Flyer „Pubertäts-abende für Eltern“

Gute Beziehung in der Pubertät?!

Pampige Antworten, Stress wegen Ausgehzeiten, Wechselbäder der Gefühle – für Eltern ist die Zeit der Pubertät eine Herausforderung. Viele Eltern fragen sich, ob sie jetzt strenger sein sollten – oder die Kinder einfach machen lassen? Fast alle Eltern wünschen sich ein achtungsvolleres und friedlicheres Zusammenleben mit ihren Heranwachsenden.

Entscheidend ist dabei, trotz aller Auseinandersetzungen die Beziehung zum eigenen Kind auch in der Pubertät nicht zu verlieren.
Wie Sie dies mit Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter erreichen können, dafür erhalten Sie Anregungen an diesen drei Abenden.
Auch die Situation von alleinerziehenden Elternteilen mit ihren besonderen Gegebenheiten findet Berücksichtigung.

Begleitet werden Sie dabei vom Jugendberatungsteam des Jugend- und Familienberatungszentrums Mössingen.

Eingeladen sind Eltern und Elternteile von Söhnen und Töchtern in der Pubertät aus dem Landkreis Tübingen.

Wir wollen uns mit folgenden Themen beschäftigen:

- **Jugendalter und Pubertät – Baustelle im Gehirn?**
- **Positive Kommunikation mit Jugendlichen**
- **Umgang mit problematischem Verhalten**

Katharina Rothe / pixelio.de

Die Abende sind abwechslungsreich gestaltet durch:

- **Vermittlung von Informationen**
- **Gruppengespräche**
- **Reflektion**
- **Übungen**

Thomas Max Müller / pixelio.de

Beratung nach Alkohol- und Drogenvergiftung

Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

- Vermittlung der Jugendlichen und ihrer Familien durch die Tübinger Unikliniken
- In Zusammenarbeit mit der Suchtberatung
- Verbindliche Überweisung
- Einladung der Jugendlichen mit ihren Eltern, im Gespräch auch einzeln mit Jugendlichen
- Bei Bedarf weitere Beratung, Übergang in andere Hilfen

Suizidalität in der Beratung

Papier zu Umgang mit Suizidalität in der Beratung

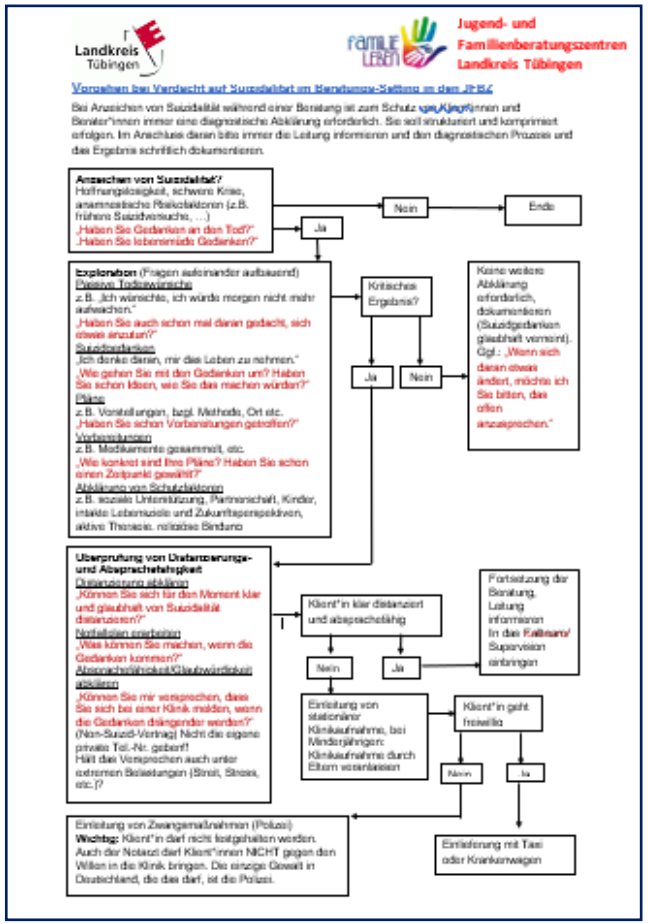

Papier: „Eigene Wohnung für Jugendliche /Junge Erwachsene“

Eigene Wohnung für Jugendliche / Junge Erwachsene

Grundsätzlich sind Eltern unterhaltspflichtig und ihr Einkommen wird mit den staatlichen Hilfen verrechnet! Ausnahme: Elternunabhängiges Bafög bei Abendgymnasium oder vorheriger mehrjähriger Berufstätigkeit oder wenn Ausbildung nicht zielstrebig betrieben wird.
Grundlage für Unterhaltspflicht: §§1601-1615 BGB

Schüler-Bafög

- Allgemeinbildende Schulen ab 10. Klasse unabhängig vom Alter nur wenn auswärtige Unterbringung notwendig ist, oder z.B. Sorgerechtsentzug oder Inhaftierung der Eltern
- notwendige auswärtige Unterbringung: wenn Schulweg insgesamt hin- und zurück mehr als zwei Stunden dauert
- Berufsqualifizierender Abschluss, Schuldauer mind. 2 Jahre (z.B. Physiotherapeutenschule oder zweijähriges Berufskolleg): Unterstützung sowohl bei Eltern als auch in eigener Whg.
- Bedarf 247 € bei Eltern (+ 109€ KV/PV), in eigener Wohnung 585 €, plus evtl. KV+PV., Verrechnung des Elterneinkommens
- Kindergeld wird nicht in die Berechnung einbezogen, d.h. kommt noch dazu
- Schulgeld: Nebentätigkeit dafür wird nicht herangezogen
- Abendrealschule: Bafög im 2. Schuljahr möglich (in eigener Wohnung max.: 681 € + KV, bei Eltern wohnend max.: 448 € + KV/PV)
- Info: Ausbildungsförderungstelle des LRA, Frau Goncalves-Rodrigues, Tel. 207-2071 oder Frau Scipioni, Tel. 207-2077, tel. erreichbar Mo – Fr 8.00 -12.00, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Bafög für Studierende

- Höchstsatz 752 € auswärts wohnend (+ evtl. KV/ PV max. 84/25 € = 861€), bei Eltern: 483 € Höchstsatz (+ evtl. 109€ KV/PV); hälftig als Darlehen; plus Kindergeld

BAB (bei betrieblicher Ausbildung)

- Unter 18 Jahren: nur bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (oder eigenem Kind oder Heirat, oder schwerwiegenden soz. Gründen nach § 64 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)
- Über 18 Jahren: Anspruch auch bei Schule/Ausbildung in erreichbarer Nähe zum Elternhaus
- Bedarfssatz max.723 € (+Fahrtkosten) etwa 90% bekommen Höchstsatz; Ausbildungsvergütung und Elterneinkommen werden verrechnet, Kindergeld nicht
- Info: Arbeitsagentur Servicecenter 0800/ 45 555 00 und www.babrechner.arbeitsagentur.de
- Antragstellung: erst wenn Mietvertrag vorhanden bei der örtl. Arbeitsagentur, Bearbeitungszeiten 2-10 Wochen
- Rechtl. Grundlage SGB III §§ 59 ff

Jugendhilfe (Betreutes Jugendwohnen)

- Erzieherischer Bedarf ist zu prüfen, Antrag durch Eltern
- Über 18 Jahren: Erstfinanzierung nur in äußerst schwieriger Lage

Alg II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

- Für unter 25-Jährige besteht kein Anspruch auf eigene Wohnung; sie werden der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern zugerechnet
- Ausnahme: schwerwiegende soziale Gründe, Notwendigkeit wegen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sonstiger ähnlich schwerwiegender Grund. Die Einschätzung treffen die zuständigen BeraterInnen im Jobcenter. Voraussetzung ist dann, dass vor Abschluss des Mietvertrags das Jobcenter zustimmt.
- Bafög und BAB sind vorrangig, deshalb *muss* Anspruch geprüft werden, es gibt aber die Möglichkeit, aufstockend Alg II-Leistungen zu erhalten
- Bedarf 449 € (RS) für Alleinstehende plus Mietkosten (Elterneinkommen wird verrechnet)
- ohne Zustimmung des Jobcenters zum Auszug: 80 % des RS ohne Miete (360 €)

Wohngeld

- nur wenn kein Grundanspruch auf Bafög oder BAB besteht, z.B. wenn Schule zu nah (§41 Wohngeldgesetz), zu hohes Einkommen zählt nicht
- evtl. ergänzend Leistungen für Lebensunterhalt über Alg II (80 % des RS, 360 €), wenn Jobcenter dem Auszug nicht zugestimmt hat
- Antrag erst möglich nach Unterschreiben des Mietvertrags, aber Vorausberechnung möglich
- Antrag bei kommunalen Wohngeldstellen oder den Gemeinden

Kindergeld

- 1. Und 2. Kind 219 €, 3. Kind 225 €, ab 4. Kind 250 €, wird mit Alg II verrechnet, aber nicht mit BAB und Bafög; Auszahlung direkt an Jugendliche möglich

PKM 01/2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen: p.keicher-mennel@kreis-tuebingen.de